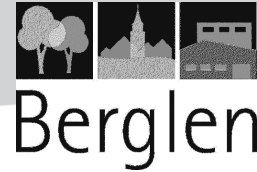


Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Tischvorlage zu SV/511/2019	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 09.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Berglen vom 2. April 2001 in der Fassung vom 21. Mai 2019 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte **drei Stellvertreter** des Bürgermeisters.

Nach § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung (GemO) werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Entsprechend dem Ergebnis bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 steht die Benennung zweier Stellvertreter der Bürgerlichen Wählervereinigung (BWV) zu. Ein stellvertretender Bürgermeister sollte von der Fraktion der Freien Bürger Berglen (FBB) benannt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben in der Besprechung am 2. Juli 2019 signalisiert, dass die drei Stellvertreter des Bürgermeisters im Wege der Einigung bestellt werden können (Beschluss muss einstimmig ohne Enthaltung erfolgen).

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Die Besetzung, der drei Stellvertreter des Bürgermeisters, erfolgt im Wege der Einigung.**
- 2. Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Jochen Friz ernannt. Das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird Herrn Armin Haller übertragen. Herr Oliver Klenk wird zum 3. stellvertretenden Bürgermeister bestellt.**

Verteiler:

1 x Hauptamt